



Packungsbeilage Nr. 2210 / 2023

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Insektizid
Formulierung:	SG Wasserlösliches Granulat
Wirkstoffgehalt:	50 % Pirimicarb
IUPAC-Name:	2-dimethylamino-5,6-dimethylpyrimidin-4-yl dimethylcarbamate

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Life Scientific Pirimicarb

Eidg. Zulassungsnummer: F-7056

Herkunftsland: Frankreich

Ausländische Zulassungsnummer: 2159999

Ausl. Bewilligungsinhaber: Life Scientific Ltd,Irland

Pirimor 50

Eidg. Zulassungsnummer: I-2789

Herkunftsland: Italien

Ausländische Zulassungsnummer: 4701

Ausl. Bewilligungsinhaber: ADAMA Italia srl,Italien

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Beerenbau			
Erdbeere	Blattläuse (Röhrenläuse)	Konzentration: 0.04 % Aufwandmenge: 0.4 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1, 2, 3, 4, 5, 6
Heidelbeere, Ribes Arten	Blattläuse (Röhrenläuse) Teilwirkung: Gemeine Kommaschildlaus	Konzentration: 0.04 % Aufwandmenge: 0.4 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
Mini-Kiwi, Schwarze Apfelbeere	Blattläuse (Röhrenläuse) Teilwirkung: Gemeine Kommaschildlaus	Konzentration: 0.04 % Wartefrist: 3 Woche(n)	5, 6, 8, 9, 10, 11
Rubus Arten	Blattläuse (Röhrenläuse)	Konzentration: 0.04 % Aufwandmenge: 0.4 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13
Schwarzer Holunder	Blattläuse (Röhrenläuse)	Konzentration: 0.04 % Wartefrist: 3 Woche(n)	5, 6, 8, 9, 10, 11

Obstbau

Apfel	Blutlaus	Konzentration: 0.04 % Aufwandmenge: 0.64 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	5, 6, 10, 11, 14, 15, 16, 17, 18
Kernobst, Steinobst	Teilwirkung: Gemeine Kommaschildlaus	Konzentration: 0.04 % Aufwandmenge: 0.64 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	6, 8, 10, 11, 15, 16, 17, 19
Kernobst, Steinobst	Blattläuse (Röhrenläuse)	Konzentration: 0.02 - 0.04 % Aufwandmenge: 0.32 - 0.64 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	5, 6, 8, 10, 11, 15, 16, 17, 20

Gemüsebau

Andenbeere, Artischocken, Asia-Salate (Brassicaceae), Bohnen, Brunnenkresse, Chicorée, Cima di Rapa, Gemüsezwiebel, Karotten, Knoblauch, Knollensellerie, Kohllarten, Kresse, Küchenkräuter, Kürbisse mit geniessbarer Schale, Meerrettich, Melonen, Nüsslisalat, Ölkürbisse, Pastinake, Pepino, Radies, Rande, Rettich, Rucola, Schalotten, Schwarzwurzel, Speisekohlrüben, Speisekürbisse (ungeniessbare Schale), Speisezwiebel, Stachys, Stielmus, Topinambur, Wassermelonen, Wurzelpetersilie, Zuckermais	Blattläuse (Röhrenläuse)	Aufwandmenge: 0.5 kg/ha Wartefrist: 1 Woche(n)	2, 3, 5, 6, 21
Aubergine, Gurken, Paprika, Tomaten	Blattläuse (Röhrenläuse)	Konzentration: 0.05 % Wartefrist: 1 Woche(n)	5, 6, 9, 10, 11, 21, 22
Baby-Leaf (Brassicaceae)	Blattläuse (Röhrenläuse)	Aufwandmenge: 0.5 kg/ha Wartefrist: 1 Woche(n)	2, 3, 5, 6, 21
Baby-Leaf (Chenopodiaceae)	Blattläuse (Röhrenläuse)	Aufwandmenge: 0.5 kg/ha Wartefrist: 2 Woche(n)	2, 3, 5, 6, 21
Erbsen, Puffbohne	Blattläuse (Röhrenläuse)	Aufwandmenge: 0.15 kg/ha Wartefrist: 1 Woche(n)	2, 3, 5, 6, 21
Mangold, Spinat	Blattläuse (Röhrenläuse)	Aufwandmenge: 0.5 kg/ha Wartefrist: 2 Woche(n)	2, 3, 5, 6, 21
Rhabarber, Spargel	Blattläuse (Röhrenläuse)	Aufwandmenge: 0.5 kg/ha Anwendung: Nur nach der Ernte.	2, 3, 5, 6, 8
Salate (Asteraceae)	Salatwurzellaus	Konzentration: 0.1 % Aufwandmenge: 5 g/m ² Setzlinge Wartefrist: 6 Woche(n) Anwendung: Juni bis August., Gewächshaus.	10, 23, 24, 25, 26, 27

Feldbau

Ackerbohne	Blattläuse (Röhrenläuse)	Aufwandmenge: 0.15 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	3, 5, 6, 26
Eiweisserbse	Blattläuse (Röhrenläuse)	Aufwandmenge: 0.15 kg/ha Wartefrist: 2 Woche(n)	2, 3, 5, 6, 26
Futter- und Zuckerrüben	Blattläuse (Röhrenläuse)	Aufwandmenge: 0.25 kg/ha Wartefrist: 6 Woche(n)	2, 3, 5, 6, 21
Getreide	Blattläuse (Röhrenläuse)	Aufwandmenge: 0.15 kg/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	3, 5, 6, 26
Kartoffeln zur Pflanzgutproduktion	Virusübertragende Blattläuse	Aufwandmenge: 0.15 kg/ha	3, 5, 6, 28, 29
Raps	Blattläuse (Röhrenläuse)	Aufwandmenge: 0.25 kg/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	3, 5, 6, 26

Zierpflanzen

Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst), Blumenkulturen und Grünpflanzen, Rosen	Blattläuse (Röhrenläuse)	Konzentration: 0.05 %	5, 6, 9, 10, 11, 30, 31
--	--------------------------	-----------------------	----------------------------

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium "Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte", 4 Pflanzen pro m² sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.
- 2 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von mindestens 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Ausnahmen sind in den Weisungen der Zulassungsstelle festgelegt.
- 4 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.

- 5 Spritzen.
- 6 SPe 8: Gefährlich für Bienen - Darf nur ausserhalb des Bienenfluges am Abend mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen in Kontakt kommen. Anwendung im geschlossenen Gewächshaus sofern keine Bestäuber zugegen sind.
- 7 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium "50 - 90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.
- 8 Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.
- 9 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle.
- 12 Für Brombeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium "Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.
- 13 Für Sommerhimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium "Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Für Herbsthimbeeren bezieht sich die Aufwandmenge auf eine Heckenhöhe von 150 - 170 cm sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.
- 14 Netzmittelzusatz von 0.05% empfehlenswert.
- 15 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle.
- 16 SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 17 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen.
- 18 Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr im Abstand von 2 - 4 Wochen mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.
- 19 Spritzung auf Junglarven.
- 20 Höhere Aufwandmenge bis Ende Juni, tiefere Aufwandmenge ab Juli.
- 21 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.
- 24 Nur zur Produktion von Setzlingen für gepflanzte Kulturen.
- 25 SPe 8: Gefährlich für Bienen - Anwendung im geschlossenen Gewächshaus sofern keine Bestäuber zugegen sind.
- 26 Maximal 1 Behandlung pro Kultur mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.
- 27 Überbrausen.
- 28 Nur in Kulturen unter Tunnelabdeckung oder im Gewächshaus
- 29 Maximal 3 Behandlungen pro Kultur mit diesem Produkt oder einem anderen Produkt, das diesen Wirkstoff enthält.
- 30 Maximal 3 Behandlungen pro Kultur und Jahr.
- 31 SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 3 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzbrille + Atemschutzmaske (P3) tragen.
- 10 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzbrille + Atemschutzmaske (P3) tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- 11 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 22 Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften.
- 23 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen dürfen frühestens 48 Stunden nach Ausbringung ausgeführt werden. Danach weitere 48 Stunden: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nur für den berufsmässigen Verwender.

- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
- SPe 8 Bienengefährlich